



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

- nur per Mail -

aktion@foodwatch.de

RegDir'in
Referatsleiterin

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441

FAX +49 (0)228 99 441

E-MAIL

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 13. Dezember 2012

AZ 324-96/foodwatch/12

Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2012 – Uran im Trinkwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Uran-Grenzwert im Trinkwasser berücksichtigt Erkenntnisse aus Beobachtungen am Menschen und den Schutz empfindlicher Personengruppen. Dazu zählt auch eine Studie, der zufolge Veränderungen der Nierenfunktion bei manchen sehr empfindlichen Personen durchaus auftreten, aber nur, wenn sie dauerhaft pro Tag etwa 30 µg Uran aufnehmen. Bei einem Urangehalt von 10 µg/l müssten sie dazu täglich 2 Liter Wasser konsumieren, und zwar zusätzlich zu einer möglichen Aufnahme von bis zu 10 µg Uran pro Tag und Person mit der Nahrung. Dies ist eine zwar noch mögliche, jedoch sehr vorsichtig geschätzte und insofern auch seltene Expositionssituation. Die dann erwartbaren biochemischen Veränderungen sind in Laboranalysen von Harnproben feststellbar, nicht aber als Krankheitsbild, und die biochemischen Veränderungen sind reversibel. Eine andere Untersuchung erbrachte selbst bei einer lebenslangen Aufnahme von 50 Mikrogramm Uran in 2 Litern Trinkwasser pro Tag und Person keinerlei Hinweis auf die Möglichkeit einer Nierenschädigung. (Überschreitungen des Uran-Grenzwertes im Trinkwasser kommen in Deutschland nur selten vor - maximal in 0,6 % aller Haushalte, und dabei vor allem in solchen Haushalten, die ihr Trinkwasser nicht von einem öffentlichen Wasserversorger, sondern aus einem eigenen Brunnen in eigener Verantwortung beziehen.)

Der Uran-Grenzwert in der deutschen Trinkwasserverordnung liegt niedriger als der vorläufige WHO-Leitwert (10 vs. 30 µg/l). Er stützt sich anders als der WHO-Leitwert auf bereits erste Anzeichen einer Änderung der im Urin gemessenen Parameter Laktatdehydrogenase und Glukose und liegt noch in deren Referenzbereich (der Uran-Grenzwert entspricht gleichzeitig dem niedrigsten Wert über dem 95. Perzentil des Referenzbereiches aus der zugrundeliegenden Studie). Der für das Trinkwasser von Ihnen

geforderte Wert von 2 µg U/l entspricht dem Grenzwert für abgepackte Wässer mit der besonderen Kennzeichnung „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“. Nur abgepackte Wässer (Quellwässer, Tafelwässer, natürliche Mineralwässer), in denen dieser und gleichzeitig sieben weitere „Säuglingswerte“ (für Arsen, Mangan, Natrium, Nitrat, Nitrit, Sulfat, Fluorid) eingehalten sind, dürfen entsprechend beworben werden. Diese „Säuglingswerte“ stehen allerdings nicht allein für gesundheitliche Sicherheit, sondern darüber hinaus generell auch für ganz besonders niedrige Gehalte an Spurenstoffen und Mineralien. Rechtlich beruhen sie auf § 1 Absatz 2 der Verordnung über solche (diätetische) Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, und die sich deshalb „aufgrund ihrer besonderen Zusammensetzung oder des besonderen Verfahrens ihrer Herstellung deutlich von den Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs unterscheiden“ müssen. Die Begründung ist hier daher keine toxikologische, sondern eine lebensmittelrechtliche zur Definition von Kriterien, um diese Wässer von anderen abzusetzen.

Die EFSA hat in ihrer Stellungnahme („Summary“) vom März 2009 für Kleinkinder folgende Expositionsanalyse präsentiert: „For infants, the exposure scenario included mean and high consumption of infant formula reconstituted with water containing both average and high levels of uranium. The lower- and upper-bound uranium exposure estimates varied between 0.18 and 1.42 µg/kg b.w. per day, for both bottled and tap water.“ Schlussfolgernd schreibt die EFSA: „The CONTAM Panel noted that for all exposure scenarios evaluated for infants fed with infant formula reconstituted with water containing uranium, the exposure may be up to 3 times higher than the uranium exposure of adults on the body weight basis. The CONTAM Panel concluded that such exposure in infants should be avoided.“ Entgegen dem Eindruck, den „foodwatch“ vermittelt, enthält dieses „Summary“ vom 25. März 2009 (veröffentlicht am 29. Mai 2009) keine explizite Risikoaussage, schon gar nicht in Bezug auf den deutschen Uran-Grenzwert im Trinkwasser.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Ihre Aussage, der Uran-Grenzwert im Trinkwasser von 10 µg/l sei „so hoch angesetzt, dass Säuglinge und Kleinkinder nicht ausreichend geschützt“ würden, ist unbegründet und entspricht nicht dem tatsächlichen Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

